



Finanzamt
Kleve

Sicherheitsnummer:

00030062

**Freistellungsbescheinigung
zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma
Bauunternehmung Schopen GmbH
Kastellstr. 48

47546 Kalkar

Auskunft erteilt	
Herr Meyer	
Telefon	Zimmer
02821/803-335	145

Zutreffendes ist angekreuzt

Steuernummer/Geschäftszeichen
116/5701/1448

Ihr Zeichen und Tag

Datum
09.11.2001

Der Firma

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung

Bauunternehmung Schopen GmbH

Geburtsdatum bzw. Gründungstag

01/1998

Bei Firma: Rechtsform

GmbH

Anschrift

Kastellstr. 48, 47546 Kalkar

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2002 bis zum 31.12.2004.

Diese Bescheinigung gilt für Bauleistungen

Ort und Gewerk

für den Leistungsempfänger

Firmenbezeichnung bzw. Name, Anschrift

bis zum Abschluss der Arbeiten.

bis zum


Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist grundsätzlich im Original dem Leistungsempfänger vorzulegen. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung vom oben bezeichneten Finanzamt bestätigen zu lassen** (künftig: mittels elektronischer Abfrage der beim Bundesamt für Finanzen unter "www.bff-online.de" gespeicherten Daten).

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


- Unterschrift -

